

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 23.04.2018

## **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Baubewilligungen**

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Thomas und Susanne Merz-Ryser, Oberriedenstr. 47, Gebenstorf für den Neubau eines Einfamilienhauses und Abbruch Gebäude 730 auf Parzelle Nr. 674 am Bichhölzliweg 3 in Gebenstorf.

### **Baden in der Reuss; Hineinspringen ist stellenweise gefährlich**

Die Axpo Power AG hat vom Restaurant Hong Kong (ehemals Restaurant Zoll) flussabwärts die defekte, rechtsufrige Mauer instand stellen lassen. Im Zuge dieser Arbeiten musste die Mauer teilweise mit massiven Quadersteinen erneuert werden. Diese Stelle verleitet nun zum Sprung in die Reuss, was jedoch aufgrund der Wassertiefe in diesem Bereich sehr gefährlich ist.

Gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung hat die Axpo Power AG - in Absprache mit den zuständigen Behörden - die beiden Stellen aus Sicherheitsgründen mit Holzlatten abgesperrt und mit den Tafeln „hineinspringen verboten“ signalisiert. Die Bevölkerung wird gebeten die Absperrungen mit den Sicherheitshinweisen - im eigenen Interesse - zu beachten und zu respektieren.

### **Neuregelung Verlängerung der Öffnungszeiten an Feiertagen**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hatte an seiner Sitzung vom 29. September 2017 einer Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe zugestimmt. Die bis zum 28. Februar 2018 geltende, kantonale Regelung der Feiertage sah vor, dass alle Gastwirtschaftsbetriebe an christlichen Feiertagen um 00.15 Uhr zu schliessen haben.

Ab dem 1. März 2018 kann der Gemeinderat andere Öffnungszeiten an christlichen Feiertagen bewilligen und beschloss, analog der Stadt Baden und diversen umliegenden Gemeinden, die christlichen Feiertage den normalen Sonntagen/Feiertagen gleichzustellen. Das heisst, Bewilligungen können auch an allen christlichen Feiertagen im Einzelfall bis 02.00 bzw. bis 04.00

Uhr erteilt werden. Für generelle Bewilligungen verlängerter Öffnungszeiten ist ein Baugesuchverfahren durchzuführen.

Verlängerungen an christlichen Feiertagen müssen unter Kostenfolge von CHF 80 (für kommerzielle Betriebe) respektive CHF 50 (für nicht kommerzielle Betriebe) pro Tag bei der Gemeindekanzlei Gebenstorf beantragt werden. Bestehende generelle Verlängerungsbewilligungen von einzelnen Gastronomiebetrieben bis 04.00 Uhr gelten nicht, auch diese müssen ein Verlängerungsgesuch eingeben.

Christliche Feiertage sind: Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Pfingsten, Pfingstmontag, Eidgenössischer Dank- / Buss- und Betttag, Auffahrt, Fronleichnam und Weihnachten.

## **GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**